



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Torsten Heil, Antragsberechtigt für den Fachausschuss
------------------------------	---

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	28.10.2024	nicht behandelt
Hauptausschuss (HA)	04.11.2024	behandelt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	18.11.2024	nicht abgestimmt
Bürgerschaft (BS)	11.12.2024	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2017 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zeitnah auszuräumen.

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 162 öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2017 SSV 162 öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2017 SSV 162
öffentlich

Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 23.09.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag	2
1.2	Gegenstand der Prüfung	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2017 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2017 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 02.09.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2017 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Gem. § 15 GemHVO-Doppik sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2018 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

Gemäß § 15 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

3. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
4. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	913.552,39 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	83,8 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	16,2 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	20.056,17 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	20.056,17 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-207.093,10 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	-187.036,93 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung nicht gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	23.025,80 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	48.412,25 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	37.888,80 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	737.502,27 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Str. 2
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 02. September 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 18.12.2023 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt

Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2017 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2017 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2017 nicht beanstandet. Die Stadt hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2017 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts

- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt des Jahres 2017/2018 wurde am 27.02.2017 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen und seitens der Kommunalaufsicht am 16.08.2017 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte mit Datum vom 18.08.2017. Damit war für das Jahr 2017 eine Interimswirtschaft bis zum 19.08.2017 gegeben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 856.460,23 €, einem Anlagevermögen von 96.875,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 30.04.2024 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 02.05.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 15.05.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2016 am 27.05.2024 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.06.2024.

Die folgenden Feststellungen aus 2016 waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2017 zu überprüfen:

- Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf nach Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2016 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

➤ *Dies ist auch in 2017 weiterhin relevant.*

- Die tatsächlichen Sicherheitseinbehalte sind um 2.118,22 € höher. Diese müssen in den Aktiva gespiegelt werden. Die Korrektur erfolgt in 2017.

➤ *Die Korrektur ist in 2017 erfolgt.*

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2015 getätigt und war zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Gemäß § 15 GemHVO sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum 02.09.2024

Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

➤ *Dies war auch in 2017 relevant.*

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2013 getätigt und war zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.

➤ *Die Korrektur wurde vorgenommen.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	96.875,00	11,3	90.625,00	9,9	-6.250,00
Vorräte	15.748,94	1,8	34.345,92	3,8	18.596,98
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	15.748,94	1,8	34.345,92	3,8	18.596,98
Forderungen	44.222,82	5,2	51.079,20	5,6	6.856,38
Liquide Mittel	699.613,47	81,7	737.502,27	80,7	37.888,80
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	856.460,23	100,0	913.552,39	100,0	57.092,16
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	719.799,08	84,0	765.731,26	83,8	45.932,18
- Sonderposten zum Anlagevermögen	96.875,00	11,3	93.750,00	10,3	-3.125,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,0	2.193,78	0,2	2.193,78
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	622.924,08	72,7	669.787,48	73,3	46.863,40
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	136.661,15	16,0	147.821,13	16,2	11.159,98
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	0,00	0,0	1.138,22	0,1	1.138,22
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	856.460,23	100,0	913.552,39	100,0	57.092,16

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **83,8 % (84,0 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 13,7 % (13,14 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **90.625,00 € (96.875,00 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Eine außerplanmäßige beschlossene Fördervereinbarung wurde nicht abgeschlossen und ausgezahlt und war daher bilanziell nicht auszuweisen.

Finanzanlagen - Ausleihungen **90.625,00 € (96.875,00 €)**

Es besteht eine Ausleihung (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €.

Die Ausleihung reduzierte sich um 6.250,00 €. Dabei erfolgte eine Korrektur gegenüber 2016 mit 3.125,00 €. Eine neue Forderung i.H.v. 3.125,00 € ist ausgewiesen.

Umlaufvermögen **822.927,39 € (759.585,23 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **34.345,92 € (15.748,94 €)**

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **34.345,92 € (15.748,94 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2016	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2017
Umgestaltung Gützkower Straße	15.748,94 €	0,00 €	-4.428,82 €	11.320,12 €	11.320,12 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	0,00 €	14.271,08 €	0,00 €	14.271,08 €	14.271,08 €
Umgestaltung Umfeld Krull- Schule	0,00 €	2.118,22 €	0,00 €	2.118,22 €	2.118,22 €
Umgestaltung Arndtstraße	0,00 €	6.636,50 €	0,00 €	3.304,50 €	6.636,50 €
Gesamt	15.748,94 €	23.025,80 €	-4.428,82 €	31.013,92 €	34.345,92 €

Bei der Investitionsmaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße erfolgte eine Nachaktivierung aus ausgezahlten Sicherheitseinbehalten in Höhe von 4.428,82 €. Die verbleibenden Sicherheitseinbehalte sind fortgeschrieben.

Die Sicherheitseinbehalte für die Maßnahme Umgestaltung Umfeld Krull-Schule i.H.v. 2.118,22 € stammen noch aus den Jahren 2012 und 2013 und wurden nunmehr nacherfasst. Dadurch ergaben sich keine neuen Aufwendungen. In den Bestanderhöhungen ist dieser Betrag enthalten.

Neue Maßnahmen sind mit Aufwendungen und Bestanderhöhungen i.H.v. insgesamt 20.907,58 € für die Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule und Umgestaltung Arndtstraße hinzugekommen.

Hieraus ergaben sich Verbindlichkeiten i.H.v. 17.575,58 €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **51.079,20 € (44.222,82 €)**

– **Öffentlich-rechtliche Forderungen, aus Transferleistungen** **4.158,13 € (0,00 €)**

Es besteht eine Forderung gegenüber einem privaten Eigentümer aus der Rückerstattung von zuvor gewährten Zuschüssen zur Modernisierung (Unterhaltungsaufwendungen).

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **3.196,48 € (71,48 €)**

Neue Forderungen ergaben sich aus noch nicht gezahlter Tilgung 2017 (3.125,00 €).

Aus Zinseinzahlungen auf dem Treuhandkonto beim ehemaligen Sanierungsträger waren insgesamt unverändert 71,48 € auszuweisen.

– **Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **0,00 € (426,75 €)**

Die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern i. H. v. 426,75 € wurden beglichen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **43.724,59 € (43.724,59 €)**

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind weiterhin hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten **737.502,27 € (699.613,47 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **765.731,26 € (719.799,08 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang</u> <u>2017</u>	<u>2017</u>	<u>In %</u>
Bund	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Land	3.728.630,84 €	32,92 %	0,00 €	3.728.630,84 €	32,92 %
Stadt	3.869.786,35 €	34,16 %	0,00 €	3.869.786,35 €	34,16 %
Summen	11.327.048,03 €	100,00 %	0,00 €	11.327.048,03 €	100,00 %

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Zusätzliche Eigenmittel der UHGW mit 4.433,80 € und nachträgliche Kostenanteile des Abwasserwerks Greifswald für die bereits aktivierte Maßnahme Gützkower Str. i. H. v. 40.853,45 € vereinnahmt, die in den sonstigen Sonderposten zu entsprechenden Abgängen führte.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **93.750,00 € (96.875,00 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Tilgungen (Korrektur aus 2016) mit insgesamt 3.125,00 € gegenüber. (s. Aktiva)

Der städtische Anteil in Höhe von 31.250,01 € (32.291,67 €) wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

2.193,78 € (0,00 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte ohne Verbindlichkeiten.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand JAB 2016	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2017
Sopo Bund	0,00 €	1.096,89 €	0,0 €	1.096,89 €
Sopo Land	0,00 €	1.096,89 €	0,00 €	1.096,89 €
Sopo Dritte	0,00 €	40.853,45 €	-40.853,45 €	0,00 €
Summe Passiva	0,00 €	43.047,23 €	-40.853,45 €	2.193,78 €
<i>Anteil Stadt</i>	<i>0,00 €</i>	<i>5.572,02 €</i>	<i>-4.433,80 €</i>	<i>1.138,22 €</i>
Summe	0,00 €	48.619,25 €	-45.287,25 €	3.332,00 €
Finanzierungsmittel				
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	0,00 €	<i>3.332,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	3.332,00 €
<i>Verbindlichkeiten</i>	15.748,94 €	<i>19.693,80 €</i>	<i>-4.428,82 €</i>	31.013,92 €
<i>Summe</i>	15.748,94 €	<i>23.025,80 €</i>	<i>-4.428,82 €</i>	34.345,92 €
Differenz zu unterjährigen Finanzierungsmitteln				0,00 €

Die kumulierten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva) in 2017 belaufen sich auf insgesamt 23.025,80 €. Nach Begleichung von Sicherheitseinhalten der Vorjahre und Zugang aus dem laufenden Jahr werden Gesamtverbindlichkeiten und Investitionsaufwendungen in Höhe von insgesamt 34.345,92 € auf der Aktivseite gespiegelt.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen keine Verbuchungen der auf der Aktivseite dargestellten Zugänge und Aktivierungen in den Sonderposten für öffentlich-nutzbaren Objekten, sondern ausschließlich in den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten.

Die Sopo für Dritte beziehen sich auf eine Kostenerstattung des Abwasserwerkes für die Maßnahme Gützkower Str., die an den Kernhaushalt weitergeleitet wurde. Ebenso sind in den Anteilen der Stadt entsprechende zusätzliche Eigenanteile für diese Maßnahme enthalten, die zur Ausbuchung kamen. Beide Maßnahmen wurden entgegen der bisherigen Systematik über die Anzahlungen auf Sonderposten abgewickelt.

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte werden erst bei Verausgabung in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte gespiegelt, um die individuellen Sonderpostenverwendungen für den Kernhaushalt zu ermitteln. Die entsprechenden Verbuchungen werden nunmehr ergebniswirksam aus den sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten verbucht.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **669.787,48 €** (622.924,08 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2016	Einzahlungen	Verwendung Sopo Öff-nutzb. Objekte	Verwendung Anlagevermögen	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung 2017	Restbestand 2017
Sopo Bund	205.042,68 €	0,00 €	12.353,70 €	1.041,67 €	2.044,98 €	220.483,03 €
Sopo Land	205.042,66 €	0,00 €	12.353,70 €	1.041,67 €	2.044,98 €	220.483,01 €
Sopo Stadt	212.838,74 €	0,00 €	12.819,03 €	1.041,66 €	2.122,01 €	228.821,44 €
Summe	622.924,08 €	0,00 €	37.526,43 €	3.125,00 €	6.211,97 €	669.787,48 €

Unterjährig waren keine Einzahlungen aus Programmmitteln erfolgt.

Die aufwandswirksame Verwendungen für öffentlich nutzbaren Objekte belief sich anteilig auf 3.332,00 €, hinzu kamen die Zahlungen für die abgeschlossene Maßnahme Gützkower Straße zu verteilende 36.424,63 €, die sich auf die nachträgliche Einzahlung Dritter mit 40.853,45 € und die

Auszahlung der Verbindlichkeiten mit 4.428,82 € bezog (s.o.). Die Abwicklung erfolgte über die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten und nicht über die Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte.

Durch Umbuchung sind die Veränderungen in den Sonderposten zum Anlagevermögen mit insgesamt 3.125,00 € ausgewiesen, zum Ausgleich der Ergebnisrechnung waren insgesamt 6.211,97 € zuzuschreiben.

Die städtischen Anteile in Höhe von 228.821,44 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Aufwand im SSV in Höhe von 2.122,01 € hätte im Kernhaushalt den laufenden Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **147.821,13 €** (136.661,15 €)

- **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **88.714,48 €** (71.944,40 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 40.218,28 € sowie 31.726,12 € zur EÖB 2012 dargestellt.

Weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen an öffentlich-nutzbaren Objekten betragen 16.770,08 €.

- **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **1.943,72 €** (0,00 €)

Weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzbare Objekte sind mit 805,50 € dargestellt.

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit **1.138,22 €** (0,00 €) ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

*Der Bestand in Höhe von **1.138,22 €** (0,00 €) wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.*

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **57.162,93 €** (64.716,75 €)

Hier sind die nach 2017 auszahlenden Sicherheitseinbehalte i. H. v. 13.438,34 € (17.867,16 €) sowie der einbehaltene Bankbestand des Treuhandkontos mit 43.724,59 € ausgewiesen, der zwischenzeitlich zur Stärkung der Liquidität durch die UHGW getragen wurde und entsprechend zurückgeführt werden muss.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **261.209,67 €** (Vorjahr: 245.130,41 € abzgl. jahresbezogener Veränderungen i.H.v. 16.079,26 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Neben den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 4.433,80 € in 2017 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **2.122,01 €** als laufende Einzahlungen mit Erträgen darzustellen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.869.813,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile und nicht förderfähiger Kosten) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **14.330.319,77 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	0,00	0,0	8.300,00	98,8	-8.300,00
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,0	100,00	1,2	-100,00
Sonstige Erträge	27.183,93	100,0	0,00	0,0	27.183,93
davon: Bestandserhöhungen	23.025,80	84,7	0,00	0,0	23.025,80
Bestandsverminderungen	-4.428,82	-16,3	0,00	0,0	-4.428,82
Summe der Erträge	27.183,93	100,0	8.400,00	100,0	18.783,93
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.907,58	76,9	2.202.279,58	26.217,6	-2.181.372,00
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonstige Aufwendungen	6.276,35	23,1	2.400,00	28,6	3.876,35
Summe der Aufwendungen	27.183,93	100,0	2.204.679,58	26.246,2	-2.177.495,65
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-2.196.279,58	-26.146,2	2.196.279,58
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-2.196.279,58	-26.146,2	2.196.279,58

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden ebenfalls nicht (VJ: 300.000,00 €) ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bestanden für laufende Aufwendungen i.H.v.

2.196.279,58 € (1.954.725,57 €) und erhöhten die Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Einsparungen zu den Gesamtermächtigungen erfolgten mit 2.196.279,58 €. Hieraus wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2018 i.H.v. 500.000,00 € gebildet. (s. Feststellungen)

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2016 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **0,00 € (0,00 €)**

Es waren keine Auflösungen aus Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Zinserträge **0,00 € (0,00 €)**

Zinserträge waren in 2017 nicht zu verbuchen.

Sonstige Erträge **27.183,93 € (68.898,00 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land mit je -13.450,59 € (-81.070,83 €), von Dritten mit 40.853,45 € (670.000,00 €) sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit -9.523,45 € (-84.124,55 €) aus der Maßnahme Gützkower Straße dargestellt (s. Anzahlungen auf sonstige Sonderposten).

Daneben sind Erträge aus der Rückforderung von gezahlten Zuschüssen zu Unterhaltungsaufwendungen Dritter i.H.v. 4.158,13 € aus einer bereits vor 2012 abgeschlossenen privaten Maßnahme ausgewiesen.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2017 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 23.025,80 € (58.445,99 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsvermindierungen ergaben sich in Höhe von -4.428,82 € (-23.733,79 €) aus der Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **20.907,58 € (58.678,04 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandorientierten Buchungs- wesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 20.907,58 € (58.445,99 €).

Die Differenz gegenüber den Bestandserhöhungen ergab sich aus einer Korrektur der Sicherheits- einbehalte aus Vorjahren.

Zuwendungen **0,00 € (0,00 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in 2017 nicht ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **6.276,35 € (10.219,96 €)**

Hier wurden Bankgebühren i.H.v. 64,38 € (84,58 €) verbucht.

Daneben erfolgten Zuschreibungen in die sonstigen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten in Höhe von 6.211,97 € (10.135,38 €), davon der UHGW zuzurechnen: 2.122,01 € (3.462,24 €.)

Die Gesamtsummen der Erträge erhöhten sich um 18.783,93 €, der Aufwendungen verminderten sich um 2.177.495,65 € gegenüber den Gesamtermächtigungen (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) und sind auf die nicht benötigten Übertragungsermächtigungen des Vorjahres zu- rück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 (inkl. übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2017		Gesamtermächtigungen 2017		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	23.452,55	100,0	129.736,00	100,0	-106.283,45
Summe der laufenden Auszahlungen	3.396,38	14,5	2.196.479,58	1.693,0	-2.193.083,20
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	20.056,17	85,5	-2.066.743,58	-1.593,0	2.086.799,75
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.412,25	206,4	264.022,00	203,5	-215.609,75
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.025,80	98,2	1.854.725,57	1.429,6	-1.831.699,77
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.386,45	108,2	-1.590.703,57	-1.226,1	1.616.090,02
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	45.442,62	193,8	-3.657.447,15	-2.819,1	3.702.889,77
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-7.553,82	-32,2	0,00	0,0	-7.553,82
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	37.888,80	161,6	-3.657.447,15	-2.819,1	3.695.335,95
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	20.056,17	85,5	-2.066.743,58	-1.593,0	2.086.799,75
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2017/ 2016	737.502,27		699.613,47		37.888,80

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2017 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 129.536,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -207.092,69 € zu bilden und damit **nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht (VJ: 300.000,00 €) verbucht.

Übertragungsermächtigungen aus 2016 i.H.v. 2.196.279,58 € (1.954.725,57 €) verminderten den Saldo der Gesamtermächtigungen auf -2.066.743,58 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 20.056,17 € (-359.916,30 €) und damit eine Verbesserung in Höhe von 2.086.799,75 € (1.903.493,27 €) zu den Gesamtermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -207.093,10 € (152.823,20 €) wurde der Haushaltsausgleich bei einem negativen Saldo von **-187.036,93 € nicht erreicht**.

Damit war zwar der jahresbezogene, nicht jedoch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen nach 2018 wurden i.H.v. 500.000,00 € (2.196.279,58 €) gebildet.

(s. Feststellungen)

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Haushaltsansätze betragen im Saldo aus Investitionstätigkeit 264.022,00 €.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden in 2017 nicht (VJ: 106.750,41 €) verbucht. Haushaltsermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr waren in Höhe von 1.854.725,57 € (1.954.725,57 €) gebildet.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 25.386,45 € (1.025.329,01 €) um 1.616.090,02 € (3.091.670,99 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der kaum erfolgten Inanspruchnahme von gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren für die öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2018 wurden durch Weiterübertragungen in Höhe von 500.000,00 € (1.854.725,57 €) gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 20.056,17 € (-359.916,30 €) und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 25.386,45 € (1.025.329,01 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 45.442,62 € (665.412,71 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge i.H.v. -7.553,82 € (7.888,88 €) berücksichtigte in 2017 eine Auszahlung i.H.v. 4.428,82 € und die Auszahlung eines Irrläufers aus einer Darlehensrate für ein anderes Sanierungsvermögen i. H. v. 3.125,00 € aus 2016.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 37.888,80 € (673.301,59 €) auf nunmehr 737.502,27 € (699.613,47 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. (s. Feststellung zu Vorjahresergebnissen)

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-207.093,10 €
+ Ergebnis 2017	20.056,17 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	-187.036,93 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	885.714,41 €
+ Ergebnis 2017	25.386,45 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	911.100,86 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	20.992,16 €
+ Saldo 2017	-7.553,82 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2017	13.438,34 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2017	699.613,47 €
+ Veränderung 2017	37.888,80 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2017	737.502,27 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2016 folgende Ermächtigungsübertragung auf 2017 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

Aus laufenden Aufwendungen; 2.196.279,58 €

Aus laufenden Auszahlungen: 2.196.279,58 €

Aus investiven Auszahlungen: 1.854.725,57 €

Darin enthalten waren bereits übertragene Mittel aus Vorjahren enthalten:

Aus laufenden Aufwendungen: 1.896.279,58 €

Aus laufenden Auszahlungen: 1.533.156,44 €

Aus investiven Auszahlungen: 1.854.725,57 €

Aus neuen Haushaltsansätzen erfolgten Übertragungen:

Aus laufenden Aufwendungen: 300.000,00 €

Aus laufenden Auszahlungen: 663.123,14 €

Aus investiven Auszahlungen: 0,00 €

Es erfolgten nunmehr auf 2018 wiederum Weiterübertragungen in Höhe von jeweils 500.000 € sowohl aus den im Vorjahr neu gebildeten Resten (Laufende Auszahlungen/Aufwendungen) als auch bereits aus Vorjahren übertragenen Mitteln (Aufwendungen/investive Auszahlungen). (s. Feststellungen)

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die folgenden Feststellungen aus 2016 waren auf ihre Umsetzung zum Jahresabschluss 2017 zu überprüfen:

- Gem. § 15 GemHVO sind Übertragungen auf nach Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2016 nicht gegeben.
Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.
➤ *Dies ist auch in 2017 weiterhin relevant.*

-

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2015 getätigt und war zum Jahresabschluss 2017 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Gemäß § 15 GemHVO sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.
➤ *Dies war auch in 2017 relevant.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen

Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Neben den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 4.433,80 € in 2017 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **2.122,01 €** als laufende Einzahlungen mit Erträgen darzustellen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 02. September 2024



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2017

Städtebauliches Sondervermögen „162 – SOS Fleischervorstadt“

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2017

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	25
I. Rechtsgrundlagen	25
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	25
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	25
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	25
Aktiva.....	26
A. 1 Anlagevermögen.....	26
A. 1.3 Finanzanlagen	26
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	26
A. 2 Umlaufvermögen	27
A. 2.1 Vorräte.....	27
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	27
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	28
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	28
A. 2.4. Liquide Mittel	29
Passiva.....	30
P. 1 Eigenkapital	30
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	30
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	30
P. 2 Sonderposten	30
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	30
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	30

P. 2.4	Sonstige Sonderposten	31
P. 3	Rückstellungen	37
P. 4.	Verbindlichkeiten	37
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	40
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	40
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	42
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	42
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	43
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	43
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	44
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	44
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	45
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	45
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	46
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	46
VII.	Sonstige Angaben.....	47
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	47
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	47
3.	Haushaltsermächtigungen.....	47
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	47
5.	Sonstige wesentliche Verträge	48
7.	Korrekturen Jahresabschluss 2012 / 2013	48
ANLAGENÜBERSICHT.....		49
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		50
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		51
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....		52

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	53
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	54
DARLEHENSÜBERSICHT.....	55
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	56
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	57
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	58
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		8.300	0	0,00	0,00	0,00	8.300,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		100	0	0,00	0,00	0,00	100,00
09 +	Sonstige Erträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		8.400	0	0,00	0,00	0,00	8.400,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.000	0	0,00	0,00	0,00	6.000,00
14 -	Abschreibungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		2.400	0	0,00	0,00	0,00	2.400,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		8.400	0	0,00	0,00	0,00	8.400,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	8.300,00	0,00	-8.300,00	0,00	0,00	0,00							
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
09 +	Sonstige Erträge		0,00	0,00	27.183,93	27.183,93	68.898,00	-41.714,07	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	8.400,00	27.183,93	18.783,93	68.898,00	-41.714,07	0,00							
11 -	Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12 -	Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.196.279,58	2.202.279,58	20.907,58	-2.181.372,00	58.678,04	-37.770,46	500.000,00							
14 -	Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18 -	Sonstige Aufwendungen		0,00	2.400,00	6.276,35	3.876,35	10.219,96	-3.943,61	0,00							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		2.196.279,58	2.204.679,58	27.183,93	-2.177.495,65	68.898,00	-41.714,07	500.000,00							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.196.279,58	-2.196.279,58	0,00	2.196.279,58	0,00	0,00	-500.000,00							
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag 2017	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2017	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2017	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2017	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					0,00		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					0,00		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
										in EUR					
										7	8	9	10	11	12
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-2.196.279,58	-2.196.279,58	0,00	2.196.279,58	0,00	0,00	-500.000,00						
	nachrichtlich:														
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)			-2.196.279,58	0,00	2.196.279,58	0,00	0,00	-500.000,00						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	8.300,00	0,00	8.300,00	0,00	-8.300,00
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.250,00	0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		gungen	Ermächti-	ermächti-		
		2017	gungen	tungen		
			in EUR			
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	27.183,93	27.183,93
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	13.952,27	13.952,27
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	18.596,98	18.596,98
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.400,00	0,00	8.400,00	27.183,93	18.783,93
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.000,00	2.196.279,58	2.202.279,58	20.907,58	-2.181.372,00
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2017	übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	2.400,00	0,00	2.400,00	6.276,35	3.876,35
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.400,00	2.196.279,58	2.204.679,58	27.183,93	-2.177.495,65
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-2.196.279,58	-2.196.279,58	0,00	2.196.279,58
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-2.196.279,58	-2.196.279,58	0,00	2.196.279,58
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-
			2017	rung durch	außerplan-	bundene	nahme der	gungen
				Nachtrag	mäßige	Mehrein-	ein- oder ge-	2017
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		128.886,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.886,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		129.736,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.736,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-900,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		129.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.536,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		257.772,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.772,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	750,00	0,00	-750,00	0,00	0,00	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	128.886,00	23.452,55	-105.433,45	68.898,00	-45.445,45	0,00							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	129.736,00	23.452,55	-106.283,45	68.898,00	-45.445,45	0,00							
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.196.279,58	2.195.379,58	3.332,00	-2.192.047,58	428.729,72	-425.397,72	500.000,00							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	1.100,00	64,38	-1.035,62	84,58	-20,20	0,00							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		2.196.279,58	2.196.479,58	3.396,38	-2.193.083,20	428.814,30	-425.417,92	500.000,00							
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-2.196.279,58	-2.066.743,58	20.056,17	2.086.799,75	-359.916,30	379.972,47	-500.000,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	257.772,00	40.858,43	-216.913,57	650.666,21	-609.807,78	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Verände-	über- und	zweckge-	Inanspruch-	Ermächti-	
			2017	rung durch	außerplan-	bundene	nahme der	gungen	
				Nachtrag	mäßige	Mehrein-	ein- oder ge-	2017	
					Aus-	zahlungen	genseitigen		
					zahlungen	und ent-	Deckungs-		
						sprechende	fähigkeit		
						-auszah-			
						lungen			
			in EUR						
			1	2	3	4	5	6	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		264.022,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.022,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		264.022,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.022,00	
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		393.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.558,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
										in EUR						
										7	8	9	10	11	12	13
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	3.125,00	3.125,00	9.375,00	-6.250,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	4.428,82	4.428,82	423.733,79	-419.304,97	0,00							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	264.022,00	48.412,25	-215.609,75	1.083.775,00	-1.035.362,75	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		1.854.725,57	1.854.725,57	23.025,80	-1.831.699,77	58.445,99	-35.420,19	500.000,00							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		1.854.725,57	1.854.725,57	23.025,80	-1.831.699,77	58.445,99	-35.420,19	500.000,00							
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-1.854.725,57	-1.590.703,57	25.386,45	1.616.090,02	1.025.329,01	-999.942,56	-500.000,00							
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra- g (Summe der Nummern 18 und 29)		-4.051.005,15	-3.657.447,15	45.442,62	3.702.889,77	665.412,71	-619.970,09	-1.000.000,00							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		393.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.558,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		129.536,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.536,00

nachrichtlich:

- 38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres
- 39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

0,00 0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			7	8	9	10	11	12	13
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-7.553,82	-7.553,82	7.888,88	-15.442,70	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-4.051.005,15	-3.657.447,15	37.888,80	3.695.335,95	673.301,59	-635.412,79	-1.000.000,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-2.196.279,58	-2.066.743,58	20.056,17	2.086.799,75	-359.916,30	379.972,47	-500.000,00
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-2.066.743,58	20.056,17	2.086.799,75	-359.916,30	379.972,47	-500.000,00
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2017	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2017
			1	2	3	4	5	6

Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODoppik
an den laufenden Bereich [Einzahlung in
Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen)
und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige
Investitionsauszahlungen)
enthalten]

0,00

0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis- veränderung gegenüber 2016	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2017	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren	Gesamtermächtigu- ngen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2017	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				-207.093,10			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-187.036,93			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2017

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Anlagevermögen		96.875,00	90.625,00	-6.250,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		96.875,00	90.625,00	-6.250,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		96.875,00	90.625,00	-6.250,00
2	Umlaufvermögen		759.585,23	822.927,39	63.342,16
2.1	Vorräte		15.748,94	34.345,92	18.596,98
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		15.748,94	34.345,92	18.596,98
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		44.222,82	51.079,20	6.856,38
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	4.158,13	4.158,13

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		719.799,08	765.731,26	45.932,18
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		96.875,00	93.750,00	-3.125,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		96.875,00	93.750,00	-3.125,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		622.924,08	671.981,26	49.057,18
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		136.661,15	147.821,13	11.159,98
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		71.944,40	88.714,48	16.770,08
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	1.943,72	1.943,72
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	1.943,72	1.943,72
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		64.716,75	57.162,93	-7.553,82
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2017

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		71,48	3.196,48	3.125,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		426,75	0,00	-426,75
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		426,75	0,00	-426,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		43.724,59	43.724,59	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		699.613,47	737.502,27	37.888,80
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		856.460,23	913.552,39	57.092,16

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		856.460,23	913.552,39	57.092,16

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2017 wurden Fördermittel in Höhe von 11.327.048,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2017 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 32,92 % und der Gemeinde 34,16 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 – Fleischervorstadt – Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2017 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2017 erfolgten keine Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald oder von Fördermitteln des Landes und des Bundes.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2017 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 Fleischervorstadt für die Haushaltsjahre 2017/2018 wurden am 27. Februar 2017 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr. B492-18/17) und am 18. August 2017 öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 16. August 2017.

Die Freigabe der Software Ab-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 19.03.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2017

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2016.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Es wurden keine Zuwendungen ausgereicht.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert. Es handelt sich um eine Ausleihung in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist. Jährlich sind zwei Tilgungsraten à 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden. Die Ausleihungen im Haushaltsjahr 2017 verringern sich auf 90.625,00 €.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	96.875,00 €	90.625,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte werden in diesem Sondervermögen nicht geführt, insoweit beziehen sich alle Aussagen auf öffentlich nutzbare Objekte.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 20.907,58 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Die Maßnahme "Umgestaltung Gützkower Straße - 3543" wurde bereits 2015 fertiggestellt und an den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übergeben. Im Jahr 2017 wurde durch die Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes in Höhe von 4.428,82 € der Bestand in den Vorräten reduziert und dem Kernhaushalt übergeben.

Für die neu begonnenen Maßnahmen „Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule – 13553“ wurden 14.271,08 € und für die „Umgestaltung der Arndtstraße – 13547“ 6.636,50 € eingesetzt und somit der Bestand der Vorräte entsprechend erhöht.

Die Sicherheitseinbehalte für die Karl-Krull-Schule resultieren aus den Jahren 2012 und 2013 und wurden ursprünglich unter den Vorräten nicht erfasst. Es ist eine Korrektur der Vorräte um 2.118,22 € erfolgt.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2016	Zugang 2017	Abgang 2017
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	15.748,94 €	0,00 €	-4.428,82 €
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule - 13553	0,00 €	14.271,08 €	0,00 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	0,00 €	2.118,22 €	0,00 €
Umgestaltung Arndtstraße - 13547	0,00 €	6.636,50 €	0,00 €
	15.748,94 €	18.596,98 €	
	34.345,92 €		

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.1 Vorräte	15.748,94 €	34.345,92 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um einen Kasseneinnahmerest für die Erstattung von nicht zuwendungsfähigen Kosten eines privaten Eigentümers im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 4.158,13 €.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtliche Forderung erhöhen sich um 3.125,00 €, da eine Tilgungsrate für das Darlehen im laufenden Jahr nicht beglichen wurde.

Für den nicht ausgereichten Bankbestand durch den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger, entstanden im Zeitraum von Oktober 2012 bis einschließlich Juli 2013 Zinsen in Höhe von 71,48 €. Aus der Klageschrift gegen den Sanierungsträger ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ergeben sich aus den Kapitalertragssteuern und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 426,75 € gegenüber dem Finanzamt Greifswald, die in 2017 beglichen wurden.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hier wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € als offene Forderung geführt.

Alle Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

	31.12.2016	31.12.2017
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.222,82 €	51.079,20 €
A.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	4.158,13 €
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71,48 €	3.196,48 €
A.2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	426,75 €	0,00 €
A.2.2.7 – sonstige Vermögensgegenstände	43.724,59 €	43.724,59 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2017 als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2017 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 737.502,27 € Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2017 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

Das Muster 5a enthält die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel. Hier musste eine Korrektur des Saldos der liquiden Mittel des Vorjahres um 0,41 € in den laufenden Ein- und Auszahlungen und bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgenommen werden. Die Korrektur resultiert aus einem Übertragungsfehler aus 2016.

	31.12.2016	31.12.2017
A. 2.4 – Kassenbestand	699.613,47 €	737.502,27 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 913.552,39 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Sonderposten enthalten die Ausleihungen an Grundstückseigentümer – A.1.3.9 - in Höhe von 93.750,00 €.

Es erfolgten keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 3.125,00 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz (Bund, Land,

Gemeinde je 1/3), da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

	31.12.2016	31.12.2017
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	96.875,00 €	93.750,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Außerdem sind hier die Anzahlungen auf die Sonstigen Sonderposten dargestellt. Hier verbleiben alle Mittel, die von Bund, Land und Gemeinde in das Sondervermögen einfließen und noch nicht verbraucht wurden.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonstigen Sonderpostens erfolgten auch hier nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt:

Bund: 32,92 %
Land: 32,92 %
Gemeinde: 34,16 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

2017 erhöhten sich die sonstigen Sonderposten von Bund und Land um je 1.096,89 € und der Anzahlung auf Bestellung um 1.138,22 €, da die Umgestaltung der Arndtstraße begonnen wurde.

Die Maßnahme Umgestaltung der Gützkower Straße wurde bereits in 2015 dem Kernhaushalt übergeben. Somit weisen die Sonstigen Sonderposten keinen Bestand mehr aus und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde ist bereits erfolgt. In 2017 zahlten die Abwasserwerke Greifswald für diese Maßnahme eine Kostenbeteiligung in Höhe von 40.853,45 € und es wurde ein zusätzlicher Eigenanteil der UHGW in Höhe von 4.433,80 € gezahlt.

Außerdem wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 4.428,82 € beglichen.

Unter Berücksichtigung der Zahlung der Verbindlichkeiten wäre es zu der nachfolgenden Erhöhung der Sonderposten gekommen:

Bund (32,92%):	1.457,97 €
Land (32,92%):	1.457,97 €
Gemeinde (34,16%):	<u>1.512,88 €</u>
	4.428,82 €

Da die Maßnahme bereits an den Kernhaushalt übergeben wurde, wären die Sonderposten sofort wieder ertragswirksam aufzulösen.

Zur Vermeidung von Arbeitsaufwand wurde der Buchungsweg verkürzt und die Buchung unter Ausschluss der sonstigen Sonderposten und den Anzahlungen auf Bestellung direkt von den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde der Ergebnisrechnung zugeführt.

Die Kostenbeteiligung des Abwasserwerkes und zusätzlicher Eigenanteil der Gemeinde hatten folgende Auswirkungen:

Der Sonderposten Dritter hat sich um 40.853,45 € erhöht und wurde ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten Dritter: + 40.853,45 €
<u>- 40.853,45 €</u>
0,00 €

Ebenso der zusätzliche Eigenanteil der Gemeinde:

Anzahlungen auf Bestellung: + 4.433,80 €
<u>- 4.433,80 €</u>
0,00 €

Durch die Zahlung einer Verbindlichkeit in Höhe von 4.428,82 € erhöhten sich die Sonstigen Sonderposten und wurden ertragswirksam aufgelöst:

	Zugang	Abgang
Bund (32,92%):	1.457,97 €	-1.457,97 €
Land (32,92%):	1.457,97 €	-1.457,97 €
Gemeinde (34,16%):	<u>1.512,88 €</u>	<u>-1.512,88 €</u>
	4.428,82 €	-4.428,82 €

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens Dritter (40.853,45 €) und der Anzahlungen auf Bestellung (4.433,80 €) ziehen eine Verschiebung der ursprünglichen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde nach sich. Aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten Bund, Land, Gemeinde waren insgesamt 45.287,25 € an die Anzahlungen auf Sonderposten zu erstatten:

Bund (32,92%):	-14.908,56 €
Land (32,92%):	-14.908,56 €
Gemeinde (34,16%):	<u>-15.470,13 €</u>
	-45.287,25 €

Die Veränderungen wurden dem Kernhaushalt im Jahr 2020 nachgemeldet.

Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2016	0,00 €
Umgestaltung Arndtstraße - 13547 Umgestaltung Arndtstraße - 13547	1.096,89 €
31.12.2017	0,00 €

Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2016	0,00 €
Umgestaltung Arndtstraße - 13547 Umgestaltung Arndtstraße - 13547	1.096,89 €
31.12.2017	0,00 €

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Werte in €):

Objekt	14240000	SOPo	14240000	Verbindlichkeit		Fortschreibung Bilanz 2017				14240000		Differenz
	Bestand	Bestand			SoPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde	Dritte	2011 - 2017	SOPo 2011-2017	
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	15.748,94	0,00	0,00	15.748,94	77.278,08	13.450,59	13.450,59	9.523,45	40.853,45	11.320,12	0,00	11.320,12
			-4.428,82	-4.428,82	-77.278,08	-13.450,59	-13.450,59	-9.523,45	-40.853,45			
Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule - 13553	0,00	0,00	14.271,08	14.271,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.271,08	0,00	14.271,08
Umgestaltung Umfeld Karl-Krull-Schule - 3532	0,00	0,00	2.118,22	2.118,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22	0,00	2.118,22
Umgestaltung Arndtstraße - 13547	0,00	0,00	6.636,50	3.304,50	3.332,00	1.096,89	1.096,89	1.138,22	0,00	6.636,50	3.332,00	3.304,50
gesamt	15.748,94	0,00	18.596,98	31.013,92	3.332,00	1.096,89	1.096,89	1.138,22	40.853,45	34.345,92	3.332,00	31.013,92

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

31.12.2016	in €
JA-Saldovortrag	205.042,68
Auflösung SOPO Darlehen 2017 im FinV EÖB	1.041,67
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	587,01
2. Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	1.457,97
Nachtrag Abgang Gützkower Straße - 3543 Bund	14.908,56
Zugang SOPO Arndtstraße - 13547	-1.069,89
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	-872,43
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	-0,16
Zugang SOPO Arndtstraße - 13547 wegen Zahlendreher	-27,00
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung	872,43
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung	0,16
Nachtrag Abgang Gützkower Straße - 3543	-1.457,97
31.12.2017	220.483,03

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

31.12.2016	in €
JA-Saldovortrag	205.042,66
Auflösung SOPO Darlehen 2017 im FinV EÖB	1.041,67
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	587,01
2. Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	1.457,97
Nachtrag Abgang Gützkower Straße - 3543 Bund	14.908,56
Zugang SOPO Arndtstraße - 13547	-1.069,89
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	-872,43
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	-0,17
Zugang SOPO Arndtstraße - 13547 wegen Zahlendreher	-27,00
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung	872,43
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung	0,17
Nachtrag Abgang Gützkower Straße - 3543	-1.457,97
31.12.2017	220.483,01

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

31.12.2016	in €
JA-Saldovortrag	212.838,74 €
Rückbuchung Auflösung SOPO Darlehen 2016, da FinV fehlerhaft.	1.067,50 €
Auflösung SOPO Darlehen 2016 im FinV EÖB	1.041,68 €
Korrektur, da Zugang SOPO fehlerhaft	-1.067,50 €
Korrektur Auflösung SOPO Darlehen - Martin-Luther-Straße 10 - 2017	-0,02 €
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	609,13 €
2. Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	1.512,88 €
Nachtrag Abgang Gützkower Straße - 3543 Gemeinde	15.470,13 €
Zugang SOPO Arndtstraße - 13547	-1.138,22 €
Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	-905,29 €
2. Ausgleich Ergebnisrechnung im FinV 2017	-0,17 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung	905,29 €
Rückbuchung Ausgleich Ergebnisrechnung	0,17 €
Nachtrag Abgang Gützkower Straße - 3543	-1.512,88
31.12.2017	228.821,44 €

	31.12.2016	31.12.2017
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	1.096,89 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	1.096,89 €
Sonstiger Sonderposten Dritter für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	205.042,68 €	220.483,03 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	205.042,66 €	220.483,01 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	212.838,74 €	228.821,44 €
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	622.924,08 €	671.981,26 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem privaten Bereich resultieren 31.726,12 € aus den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Verbindlichkeiten für die Trägervergütung und weitere 40.218,28 € aus den Folgejahren, ebenfalls für die Trägervergütung gegenüber dem Sanierungsträger.

Bei 16.770,08 € handelt es sich um Kassenausgabereste im Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte. Die Verbindlichkeiten werden im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	40.218,28 €	56.988,36 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.726,12 €	31.726,12 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.944,40 €	88.714,48 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.00002, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

Es erfolgte ein Zugang zu den Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 1.138,22 € für die Umgestaltung der Arndstraße.

Des Weiteren wurden ein zusätzlicher Eigenanteil und nicht zuwendungsfähige Kosten für die bereits fertiggestellte Erschließungsmaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an das Städtebauliche Sondervermögen eingezahlt. Der Anteil wurde (wie unter P.2.4 erläutert) ertragswirksam aufgelöst.

Bei 805,50 € handelt es sich um einen Kassenausgaberest im Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte. Diese Verbindlichkeit gegen die Stadt wird im Folgejahr beglichen.

31.12.2016	0,00 €
Zugang SOPO „Umgestaltung Arndtstraße – 13547“	1.138,22 €
Kassenausgaberest im Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte „Umgestaltung Arndtstraße – 13547“	805,50 €
31.12.2017	1.943,72 €

	31.12.2016	31.12.2017
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	1.943,72 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 57.162,93 € ergeben sich unter anderem aus den Sicherheitseinbehalten, welche in Höhe von 13.438,34 bestehen.

Eine weitere sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger war, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2016	31.12.2017
Sicherheitseinbehalte	17.867,16 €	13.438,34 €
Sonstige	46.849,59 €	43.724,59 €
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	64.716,75 €	57.162,93 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt **913.552,39 €**.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen wurden für 2017 in Höhe von 8.300,00 € geplant, allerdings konnten keine Erträge erzielt werden.

Eine Ursache hierfür besteht in der geänderten Buchungsweise bei der Tilgung für die Ausleihung an Grundstückseigentümern. Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Weitere Mittel waren für den Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden bei einem Planansatz von 100,00 € keine Erträge erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Bestandserhöhung

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 23.025,80 € entspricht den Bestandserhöhungen durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren die Weiterführung oder der Neubeginn von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht geplant, wodurch auch bei den Bestandserhöhungen kein Planansatz vorhanden war.

Die Bestandserhöhung setzt sich zusammen aus:

Kleinsportfeld Arndt-Schule – 13553	-	14.271,08 €
Arndtstraße – 13547	-	6.636,50 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – 3532	-	2.118,22 €

Bei den Maßnahmen Kleinsportfeld Arndt-Schule und Arndtstraße handelt es sich um neu begonnene Maßnahmen.

Die Umfeldgestaltung Krull-Schule wurde bereits 2013 fertiggestellt. Es existiert noch ein Sicherheitseinbehalt in vorgenannter Höhe, der nun nachträglich in den Vorräten verbucht wurde.

Bestandsverminderung

Die Zahlung einer Verbindlichkeit für die bereits fertiggestellte Maßnahme Gützkower Straße – 3543 zieht eine Bestandsverminderung in Höhe von 4.428,82 € nach sich. Es handelt sich um einen Negativvertrag, durch den bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Abgang Sonstige Sonderposten

Der außerplanmäßig eingegangene Kostenanteil des Abwasserwerk Greifswalds in Höhe von 40.853,45 € und des zusätzlichen Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 4.433,80 € für die Gützkower Straße wurde ertragswirksam aufgelöst, da es sich um nachträglich eingegangene Anteile handelt. Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde stellen sich ebenfalls negativ dar, da die Kostenanteile gegen die bereits Jahr 2015 gebuchten Erträge von Bund, Land und Gemeinde gebucht werden musste.

Durch die ertragswirksame Verbuchung der Erträge aus den nachträglich eingegangenen Kostenanteilen des Abwasserwerkes und der Gemeinde in Höhe von insgesamt 45.287,25 € ergab sich eine Verschiebung bei der Verteilung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der Gesamtmaßnahme bei Bund, Land und Gemeinde. Die Erträge wurden den Anzahlungen auf Sonderposten wieder zur Verfügung gestellt.

Unter den sonstigen Erträgen wurden weiterhin 4.158,13 € erzielt. Dabei handelt es sich um einen Abruf nicht zuwendungsfähiger Kosten für eine bereits vor 2012 abgeschlossene private Modernisierungsmaßnahme.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
10 Summe der Erträge	8.400,00 €	27.183,93 €	18.783,93 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 2017 mit 20.907,58 € deutlich geringer aus als der Planansatz von 2.202.279,58 €. Die Abweichung des Ergebnisses von dem Planansatz begründet sich in nicht benötigten Mitteln für investive Aufwendungen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Mittel wurden als Ermächtigungsübertragung von 2016 nach 2017 übertragen, aber nur mit 20.907,58 € in Anspruch genommen.

18 – Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen Aufwendungen sind die Bankgebühren in Höhe von 64,38 € verbucht.

Ein weiterer Aufwand in Höhe von 6.211,97 € ist bei den Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten zu ersehen. Hintergrund dieser Buchung ist der Ausgleich des Jahresergebnisses. Der Jahresüberschuss wurde über und die Aufwendungen des Städtebaulichen Sondervermögens an die Anzahlung auf sonstige Sonderposten verbucht und damit neutralisiert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	2.204.679,58 €	27.183,93 €	-2.177.495,65 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Der negative Planungsansatz von -2.196.279,58 € resultiert aus der Ermächtigungsübertragung von 2016 aus den Aufwendungen für den Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
25 Jahresergebnis	-2.196.279,58 €	0,00 €	2.196.279,58 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 23.452,55 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Unter den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen wurden der Planansatz von 750,00 € nicht erfüllt. Die Mittel waren für den finanzwirksamen Ausgleich der Ergebnisrechnung geplant. Die Höhe dieses Ertrags ist abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde keine Zinseinzahlung erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung waren die Weiterführung oder der Neubeginn von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten nicht geplant, wodurch auch bei den Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen kein Planansatz vorhanden war.

Die Bestandserhöhung setzt sich zusammen aus:

Kleinsportfeld Arndt-Schule – 13553	-	14.271,08 €
Arndtstraße – 13547	-	6.636,50 €
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule – 3532	-	2.118,22 €

Bei den Maßnahmen Kleinsportfeld Arndt-Schule und Arndtstraße handelt es sich um neu begonnene Maßnahmen.

Die Umfeldgestaltung Krull-Schule wurde bereits 2013 fertiggestellt. Es existiert noch ein Sicherheitseinbehalt in vorgenannter Höhe, der nun nachträglich in den Vorräten verbucht wurde.

Die Bestandsverminderung setzt sich zusammen aus:

Die Zahlung einer Verbindlichkeit für die bereits fertiggestellte Maßnahme Gützkower Straße – 3543 zieht eine Bestandsverminderung in Höhe von 4.428,82 € nach sich.

Der außerplanmäßig eingegangene Kostenanteil des Abwasserwerk Greifswalds in Höhe von 40.853,45 € und des zusätzlichen Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 4.433,80 € für die Gützkower Straße wurde finanzwirksam aufgelöst, da es sich um nachträglich eingegangene Anteile handelt. Die Einzahlungen aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde stellen sich dar, da die Kostenanteile gegen die bereits Jahr 2015 gebuchten Einzahlungen von Bund, Land und Gemeinde gebucht werden musste.

Es war weiterhin eine Steuererstattung aus Vorjahren in Höhe von 426,75 € unter den laufenden Einzahlungen zu verbuchen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	129.736,00 €	23.452,55 €	-106.283,45 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2017 in Höhe von 2.195.379,58 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 2.192.047,58 € unterschritten.

Die verminderte Auszahlung begründet sich insbesondere in der nicht Inanspruchnahme der für die investiven Aufwendungen im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 2.189.379,58 € zur Verfügung gestellten Mittel. Es erfolgte lediglich eine Auszahlung in Höhe von 3.332,00 €.

Weitere Auszahlungen der geplanten Mittel für Städtebauliche Planung, Erörterung der beabsichtigten Sanierung und Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs erfolgten nicht.

16 – Sonstige laufenden Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Auszahlungen fielen Bankgebühren in Höhe von 64,38 € bei einem Planansatz von 100,00 € an.

1.000,00 € für Verfügungsmittel wurden nicht in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	2.196.479,58 €	3.396,38 €	-2.086.799,75 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für das Anlagevermögen des Städtebaulichen Sondervermögens wurden ebenfalls nicht erfüllt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird die finanztechnische Abwicklung der sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde dargestellt (siehe Punkt P 2.4).

Die Sachkonten für die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde wurden hier neu angelegt und damit sind Umbuchungen der Bestände von den „Dummys“ nun hier zu erkennen.

Je 128.886,00 € waren für die Erhöhung der Sonderposten Bund und Land geplant. Durch Verzögerung von Baumaßnahmen konnten die Positionen lediglich mit je 1.096,89 € nicht erfüllt werden.

21 – Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier wurden die Tilgungsraten des in 2011 ausgereichten Darlehens in Höhe von 6.250,00 € als Einzahlungen aus Anlagevermögen geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen in Höhe von 3.125,00 €.

22 - Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen

Die Einzahlung aus den Tilgungsraten des Darlehens in Höhe von 3.125,00 € erfolgt hier außerplanmäßig. Diese Summe setzt sich aus einer Darlehensrate aus dem laufenden Jahr zusammen.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen umfassen die Einzahlungen aus Vorräten mit der Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen.

Wie bereits erwähnt wurden aufgrund der bereits fertiggestellten Maßnahmen keine Planansätze für Bestandsverminderungen festgehalten, weshalb es auch hier zu außerplanmäßigen Einzahlungen in Höhe von 4.428,82 € kam. Diese Einzahlung beinhaltet den nachträglichen Abgang zur Umgestaltung der Gützkower Straße, aufgrund der Auszahlung eines Sicherheitseinbehaltes.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	264.022,00 €	48.412,25 €	-215.609,75 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Investitionsauszahlungen für öffentlich nutzbare Objekte wurden 2017 nur mit 23.025,80 € des geplanten Ansatzes von 1.854.725,57 € in Anspruch genommen. Die Auszahlungen der sonstigen Investitionszahlungen entsprechen der Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.854.725,57 €	23.025,80 €	-1.831.699,77 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2017 kam es aufgrund der vorstehenden Gründe zu einem Finanzmittelüberschuss von 45.442,62 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-3.657.447,15 €	45.442,62 €	3.702.889,77 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Die durchlaufenden Gelder resultieren in Höhe von -4.428,82 € aus den hier verbuchten Sicherheitseinbehalten (Erläuterung unter P.4.5 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

Weitere 3.125,00 € ergeben sich aus der fehlerhaften Einzahlung einer Darlehensrate im SSV 161 und dann doppelter Auszahlung in das Sondervermögen 162. Die Korrektur erfolgt in 2017.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
35 Saldo durchlaufender Gelder	0,00 €	-7.553,82 €	-7.553,82 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2017 um 37.888,80 € vermehrt und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2017 und dem Kontoauszug vom 31.12.2017 737.502,27 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-3.657.447,15 €	37.888,80 €	3.695.335,95 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	1.854.725,57 €	23.025,80 €
	78821200		1.854.725,57 €	23.025,80 €
51103030	52692000	52692.40000	2.196.279,58 €	20.907,58 €
	72692000		2.196.279,58 €	3.332,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.000.000,00 € in das Jahr 2018 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	500.000,00 €
	78821200		500.000,00 €
51103030	52692000	52692.40000	500.000,00 €
	72692000		500.000,00 €

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Jahresabschluss 2012 / 2013

Die Korrektur war erforderlich, da der Sicherheitseinbehalt aus den Vorjahren in den Vorräten nicht mit verbucht wurde. Durch diese Korrektur wurde der Ausgleich zwischen Aktiva und Passiva für die öffentlich nutzbaren Objekte wieder hergestellt.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103030	14240000	14240.40000	2.118,22 €	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532 - SEB aus 2012 und 2013
51103030	45152200	45152.00001	2.118,22 €	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532 - SEB aus 2012 und 2013

Greifswald, 25.07.2024

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - S0S Fleischervorstadt - 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2016	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2015	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres
1	Anlagenübersicht	in €													
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	96.875,00	0,00	6.250,00	0,00	90.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.625,00	96.875,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	96.875,00	0,00	6.250,00	0,00	90.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.625,00	96.875,00
Summe Anlagevermögen		96.875,00	0,00	6.250,00	0,00	90.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.625,00	96.875,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	96.875,00	0,00	3.125,00	0,00	93.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.750,00	96.875,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		96.875,00	0,00	3.125,00	0,00	93.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.750,00	96.875,00

Forderungsübersicht 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2017			Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2017	Bilanzwert zum 31.12.2016
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		1	2	3	4	5	6	7
in EUR								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.158,13	0,00	0,00	4.158,13	0,00	4.158,13	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.158,13	0,00	0,00	4.158,13	0,00	4.158,13	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	3.196,48	0,00	0,00	3.196,48	0,00	3.196,48	71,48
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426,75
	darunter:							
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00	43.724,59	43.724,59
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.354,61	0,00	43.724,59	51.079,20	0,00	51.079,20	44.222,82

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in EUR	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.714,48	0,00	0,00	88.714,48	71.944,40
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.943,72	0,00	0,00	1.943,72	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.943,72	0,00	0,00	1.943,72	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	13.438,34	0,00	43.724,59	57.162,93	64.716,75
4	Summe der Verbindlichkeiten	104.096,54	0,00	43.724,59	147.821,13	136.661,15

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2017

Produkt / SK		Ermächtigungsübertragungen 2017					neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
Finanzkonto	Bezeichnung	bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge	Übertrag			
Untersachkonto								
162 - SOS Fleischervorstadt								
5.1.1.03.03.0 / 14240000		1.854.725,57	23.025,80	1.331.699,77	500.000,00	0,00	500.000,00	
78821200		1.854.725,57	23.025,80	1.331.699,77	500.000,00	0,00	500.000,00	
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte							
5.1.1.03.03.0 / 52692000		2.196.279,58	20.907,58	1.675.372,00	500.000,00	0,00	500.000,00	
72692000		2.196.279,58	3.332,00	1.692.947,58	500.000,00	0,00	500.000,00	
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte							
Summe Produkt / SK:		4.051.005,15	43.933,38	3.007.071,77	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	
Summe Finanzkonto:		4.051.005,15	26.357,80	3.024.647,35	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2017					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2017					
Umgestaltung Arndtstraße	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	750.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31.Dezember 2017											
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten											
		Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Straßen, Wege, Plätze		15.748,94	0,00	20.907,58	17.575,58	0,00	13.438,34	-10.106,34	4.428,82	34.345,92
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	15.748,94	0,00	0,00	0,00	0,00	11.320,12	-11.320,12	4.428,82	11.320,12
	Sanierung Kleinsportanlage Arndt-Schule	13553	0,00	0,00	14.271,08	14.271,08	0,00	0,00	0,00	0,00	14.271,08
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.118,22	-2.118,22	0,00	2.118,22
	Umgestaltung Arndtstraße	13547	0,00	0,00	6.636,50	3.304,50	0,00	0,00	3.332,00	0,00	6.636,50
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			15.748,94	0,00	20.907,58	17.575,58	0,00	13.438,34	-10.106,34	4.428,82	34.345,92

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2011

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
01	Martin-Luther-Str. 10	20.09.2011	125.000,00	96.875,00	3.125,00	93.750,00	31.250,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
			125.000,00	96.875,00	3.125,00	93.750,00	31.250,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "162 - SOS - Fleischervorstadt" zum 31.Dezember 2017

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*				Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR +++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungs- / Bilanzstichtag x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Abschreibungen	
	Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer		Ankaufspreis	Verkaufspreis	WE	GE	andere	Zugang**	Abgang***	der Bereitstellung											
					m ²	Euro	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Datum	Datum	Datum	Euro	Datum	Datum	Ja/Nein++	Datum	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1																								

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2017

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungsbetrag	Zweckbindungs- dauer	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2017	Abschreibung im Haushaltsjahr 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2017
		Euro	Jahren	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	-	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr - 31.12.2017									
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				699.613,47				
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-207.092,69	885.714,00	20.992,16	699.613,47				
4	+ Korrektur des Vortrages	-0,41	0,41	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	-207.093,10	885.714,41	20.992,16	699.613,47				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	20.056,17			20.056,17				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		25.386,45		25.386,45				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-7.553,82	-7.553,82				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	-187.036,93	911.100,86	13.438,34	737.502,27				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				737.502,27				
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				737.502,27				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt - Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Gem. § 15 GemHVO-Doppik sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2018 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

Gemäß § 15 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

3. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
4. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	913.552,39 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	83,8 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	16,2 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	20.056,17 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	20.056,17 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-207.093,10 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	-187.036,93 EUR.


Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	23.025,80 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	48.412,25 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	37.888,80 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	737.502,27 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 23.09.2024


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 21.10.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2017	913.552,39 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2017	83,8 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2017	16,2 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2017	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	20.056,17 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	20.056,17 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-207.093,10 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2017 auf neue Rechnung beträgt	-187.036,93 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	23.025,80 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2017	48.412,25 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	37.888,80 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2017	737.502,27 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Gem. § 15 GemHVO-Doppik sind Übertragungen auf das Nötigste zu beschränken. Soweit kein Haushaltsvermerk angebracht wurde, nur in dem Rahmen, in dem bereits konkrete Verpflichtungen eingegangen wurden. Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind längstens für ein Jahr zulässig. Investitionsauszahlungen sind längstens für 2 Jahre übertragbar, wenn die Maßnahmen noch nicht begonnen wurden. Mangels Ausweis neuer Maßnahmen in der Aktivposition für öffentlich-nutzbare Objekte waren die Voraussetzungen für die Übertragungen nach 2018 nicht gegeben.

Es bedarf einer Maßnahme bezogenen Aufstellung, für welche konkreten Maßnahmen welche Übertragungen erfolgen.

Gemäß § 15 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen und laufende Auszahlungen längstens bis zum Ende des Folgejahres übertragbar. Eine weitere Übertragung war unzulässig.

3. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
4. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Inbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Greifswald, den 21.10.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Torsten Heil', with a long horizontal stroke extending to the right.

Torsten Heil

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses